

Einbau Rand- / Bund- / Stellsteine

Einsatzgebiete

Rand-, Bund- und Stellsteine sind bei konstruktiv richtig aufgebauter Fundation voll befahrbar.

Sie finden Ihren Einsatz in folgenden Gebieten;

- im Strassenkörper als Randsteine zwischen Geh- und Fahrbereich,
- bei Sport- und Freizeitanlagen,
- bei Plätzen als Übergänge oder Abschlüsse zwischen verschiedenen Oberflächenarten (z.B. Trennung von farblich verschiedener Oberflächen, sowie Trennung von Pflasterbelägen zu Rasenflächen usw.)
- als Sperrbalken bei Pflästerungen mit starkem Gefälle im Strassenbereich oder bei Garageneinfahrten.

Für Sport- und Freizeitanlagen sind Stellsteine mit Gummiabdeckung zu verwenden.

Masse

Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten aus Beton werden vorwiegend maschinell gefertigt. Aus fabrikationstechnischen Gründen können kleine Massdifferenzen entstehen. Die zulässigen Masstoleranzen gemäss VSS-Norm für Randabschlüsse aus Natur- und Kunststein dürfen für alle Masse +/- 3 mm betragen. Durch entsprechendes Verlegeverfahren können Masstoleranzen ausgeglichen, und Beschädigungen vermieden werden.

Versetzhinweise

Randabschlüsse müssen gemäss VSS-Normen in Beton versetzt werden. Vorbehalten bleiben kantonale und städtische Ausführungsvorschriften.

- Nach jedem Stein ist eine Trennfuge von ca. 10 mm einzuhalten. Diese müssen nachträglich mit einem nicht aufquillenden Zementmörtel ausgegossen werden.
- Die Rand-, Bund- und Stellsteine müssen auf der ganzen Länge satt auf dem Betonfundament aufliegen. Das Betonfundament muss gleichzeitig als Rückenstütze ausgebildet sein.
- Alle 10 m ist eine Bewegungsfuge von ca. 15 mm durch Steine und Fundament einzubauen.
- Randabschlüsse dürfen nach dem Versetzen erst befahren werden, wenn das Betonfundament seine Tragfähigkeit erreicht hat.
- Die Kofferung muss gleichmässig verdichtet sein.

Wird der Deckbelag zu einem späteren Zeitpunkt

eingebaut, besteht Unfallgefahr,

die bauseits zu eliminieren ist.

